

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17

DIENSTAG, DEN 28. FEBRUAR

2023

## Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 354/III im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608 .....	273	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee – .....	280
Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 19 – Öffentliche Auslegung .....	275	Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“ .....	280
Berichtigung der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger vom 3. August 2021 Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Dallbregen – .....	276	Frühjahrs-Deichschau 2023 .....	280
Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Halstenbeker Weg – .....	276	Beabsichtigte Widmung einer Teilfläche der Straße „Georgswerder Damm“ .....	281
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft im Rahmen des Programms der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SAJF) im Planungsraum „Rund um die Grindelhochhäuser“ ..	277	Beabsichtigte Widmung von einer Teilfläche der Straße „Neuhäuser Damm“ .....	281
Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in der Stadteilschule Eidelstedt .....	278	Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße „Oberwerder Damm“ .....	281
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Unbenannter Weg – .....	280	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord) .....	282
		Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen .....	283

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 354/III im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608

Im Amtlichen Anzeiger 2008 Seite 1274 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 354 „Ochsenwerder Landscheideweg/nördlich Durchdeich“ in dem nördlich durch den Fünfhausener Schöpfwerksgraben, östlich durch den Ochsenwerder Landscheideweg, südlich durch den Durchdeich und westlich durch den südlichen Ochsenwerder Sammelgraben begrenzten Gebiet des Bauungsplanes Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8 bekannt gemacht worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat in dem Umlegungsverfahren U 354 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs am 20. Februar 2023 den Teil-Umlegungsplan U 354/III, bestehend aus der Umlegungskarte und den Umlegungsverzeichnissen zum Teil-Umlegungsplan U 354/III für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – in der Gemarkung Ochsenwerder aufgestellt:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage	Grund- stück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage

1	4239	Durchdeich, westlich Durchdeich 43	1d	4400	nördlich Durchdeich 29
1b	4279	nördlich Durchdeich 43			
1a	4238	Durchdeich, südlich Durchdeich 45	1a	4238	Durchdeich, südlich Durchdeich 45
2	4170	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276	*	*	*
2a	4233	westlich Durchdeich 47	2a	4233	westlich Durchdeich 47
2b	4234	westlich Durchdeich 47	2b	4234	westlich Durchdeich 47
2c	4235	westlich Durchdeich 47	2c	4235	westlich Durchdeich 47
2d	4126	nördlich Durchdeich 29	2af	4126	nördlich Durchdeich 29
				4399	nordwestlich Durchdeich 39
2e	4278	nördlich Durchdeich 39	*	*	*
2f	4280	westlich Durchdeich 47	*	*	*
2g	4281	westlich Ochsenwerder Land- scheideweg 284	*	*	*
*	*	*	2h	4401	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2i	4402	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2j	4403	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2k	4404	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2l	4405	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2m	4406	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2n	4407	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2o	4408	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 276
*	*	*	2p	4409	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 274a
*	*	*	2q	4410	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 278
*	*	*	2r	4411	nordwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 284
*	*	*	2s	4412	westlich Ochsenwerder Land- scheideweg 284
*	*	*	2t	4413	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 284
				4417	nördlich Durchdeich 47 (¼ Miteigentumsanteil)
*	*	*	2u	4414	südwestlich Ochsenwerder Land- scheideweg 284
				4417	nördlich Durchdeich 47 (¼ Miteigentumsanteil)
*	*	*	2v	4415	nördlich Durchdeich 47
				4417	nördlich Durchdeich 47 (¼ Miteigentumsanteil)

*	*	*	2w	4416	nordwestlich Durchdeich 47
*	*	*	2x	4418	nordwestlich Durchdeich 47
*	*	*	2y	{ 4421 4417         }	nördlich Durchdeich 47 nördlich Durchdeich 47 (¼ Miteigentumsanteil)
*	*	*	2z	4419	nordwestlich Durchdeich 47
*	*	*	2aa	4420	nordwestlich Durchdeich 47
*	*	*	2ab	4425	nordwestlich Durchdeich 39
*	*	*	2ac	4424	nordwestlich Durchdeich 39
*	*	*	2ad	4423	nordwestlich Durchdeich 39
*	*	*	2ae	4422	nordwestlich Durchdeich 39

Der Teil-Umlegungsplan U 354/III kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.441 (IV. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan U 354/III zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/](http://www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/) veröffentlicht.

Hamburg, den 21. Februar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 273

## Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 – Öffentliche Auslegung

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1, 3), öffentlich auszulegen.

Gebiet am Petersenkai und im Baakenhafen in der östlichen HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Südgrenze des Flurstücks 2631 (Petersenkai), über die Flurstücke 2631 und 2678 (Baakenhafen) der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 19 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei Wohntürme innerhalb der Wasserfläche des Baakenhafens mit landseitiger Erschließung.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und

Begründung) wird in der Zeit vom **10. März 2023 bis einschließlich 11. April 2023** an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-24 27/-8 292 erteilt.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die nachfolgend genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Auslegungsraum sowie im Internet hinterlegt ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und

Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Hafencity 19, Juli 2022;
- Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 19 – Gutachten für Windkomfort, Oktober 2022;
- Bebauungsplanverfahren Hafencity 19 – LIP Wassertower, Windkanaluntersuchungen, Oktober 2022;
- Bebauungsplan Hafencity 19 – Wasserhäuser – artenschutzfachliche Einschätzung, Juli 2022 sowie eine Ergänzung zur artenschutzfachlichen Einschätzung vom August 2022.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Vermerk der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Bauleitplanung, Fachbereich Umweltprüfung, zu den Verschattungsauswirkungen der Wasserhäuser vom 10. November 2022;
- Perspektiven des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung zur Beurteilung der Auswirkungen der Wasserhäuser auf das Stadtbild vom 15. Juli 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zum Bedarf eines Energiefachplans vom 19. Januar 2022 sowie Vermerk der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Bauleitplanung, Fachbereich Umweltprüfung, zur Feststellung des Nichtbestehens des Bedarfs eines Energiefachplans vom 16. März 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zu den Belangen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens vom 24. Januar 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz/Altlasten, zur Nichtbetroffenheit des Plangebietes bezüglich Altlasten und Bodengas vom 17. Januar 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, zur Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange vom 21. Januar 2022;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Entwässerung, zur Berücksichtigung von Belangen der Entwässerung, der Regenwasserbewirtschaftung und des Hochwasserschutzes vom 21. Januar 2022 und vom 24. Januar 2022;
- Stellungnahme der Hamburg Port Authority u. a. zu den Emissionen des Schiffsverkehrs vom 24. Januar 2022.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Auslegungsraum (Foyer) sowie im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle (auch per E-Mail an Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de) oder bei dem genannten Online-Dienst abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 21. Februar 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 275

## Berichtigung der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger vom 3. August 2021 Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Dallbregen –

In der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 60 vom 3. August 2021 S. 1270, muss es richtig lauten:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegenen Wegeflächen (Flurstück 3354) dem öffentlichen Verkehr und die Flurstücke 3355, 3356, 3357 und 3358 dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr in der Straße Dallbregen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Zu streichen ist: und Flurstück 613 teilweise.

Hamburg, den 14. Februar 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 276

## Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Halstenbeker Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegene Wegefläche (Flurstück 7496 teilweise) dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr (Wohnweg abgehend neben Hausnummer 50) in der Straße Halstenbeker Weg mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 276

## Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft im Rahmen des Programms der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SAJF) im Planungsraum „Rund um die Grindelhochhäuser“

Das Viertel Rund um die Grindelhochhäuser bezeichnet das Quartier im statistischen Gebiet 37006. Es liegt zwischen der Oberstraße, Brahmsallee sowie der Hallerstraße in Richtung Rotherbaum. In dem Gebiet leben etwa 3000 Einwohner\*innen.

Das Quartier ist gekennzeichnet durch einen sehr niedrigen Statusindex mit einer stabilen Dynamik. Die Anzahl der Minderjährigen sowie Minderjährigen bei Alleinerziehenden ist im Vergleich zum bezirklichen Durchschnitt relativ hoch. Die Fallzahlen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt in diesem Einzugsgebiet sind ebenfalls erhöht.

Das sozialräumliche Angebot soll Familien einen möglichst frühzeitigen Zugang zu Unterstützungsangeboten ermöglichen. Hierbei liegt der Fokus einerseits auf Familien mit eher jüngeren Kindern und Säuglingen. Es wird eine enge Kooperation mit der Elternschule am Grindel angestrebt. Gleichzeitig soll das Angebot auch eine Anlaufstelle für Familienmitglieder mit psychischen Belastungen darstellen.

In diesem Einzugsgebiet besteht zurzeit kein weiteres Angebot der sozialräumlichen Hilfen und Angebote. Das Projekt soll für die Nutzer\*innen sehr niedrigschwellig erreichbar sein sowie gleichzeitig auch für Familien, die durch den ASD betreut werden, zugänglich sein.

### Inhalte/Aufgaben des Angebotes:

- Unterstützung und Beratung von Eltern mit Erziehungsfragen.
- Unterstützung von Eltern und Kindern mit psychischen Belastungen.
- Unterstützung von Eltern mit Säuglingen, Gruppenangebote, individuelle sozialräumliche Unterstützung – sowohl im Rahmen von aufsuchender Arbeit als auch in den Büroräumlichkeiten vor Ort –.
- Mitwirkung an den bestehenden sozialräumlichen Netzwerken.
- Vernetzung und enge Kooperation mit Einrichtungen im Sozialraum, sowohl Einrichtungen mit niedrigschwelligem Zugang als auch Regeleinrichtungen wie z. B. Kitas. Insbesondere mit der Elternschule am Grindel und dem ASD soll eine enge Kooperation aufgebaut werden.
- Wir wünschen uns ein Angebot, das sehr flexibel auf unterschiedliche und wechselnde Bedarfe der (potenziellen) Nutzer\*innen reagieren kann. Grundlage sollen regelmäßige datenbasierte Analysen und partizipative Elemente sein, die den Nutzer\*innen ermöglichen, Einfluss auf die Projektgestaltung zu nehmen.

Zielgruppen des Angebotes sind Familien sowie Kinder im Sozialraum. Der Zugang erfolgt sowohl über sog. „Selbstmelder\*innen“, soziale Einrichtungen im Quartier, Schulen und Kitas, als auch über den ASD.

### Fachliche und strukturelle Anforderungen an das Projekt:

Der Träger muss ein anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 74/75 SGB VIII sein und über fundierte

Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Familien verfügen.

Der Träger sollte Erfahrungen mit psychisch belasteten Eltern und Kindern aufweisen. Darüber hinaus wäre eine fachliche Expertise in der Arbeit mit Säuglingen und Kleinstkindern wünschenswert.

Der Träger muss in Kinderschutzfragen handlungssicher sein und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem ASD haben.

Der Träger sollte über Sozialraumkenntnisse in Eimsbüttel/„Rund um die Grindelhochhäuser“ sowie über Kenntnisse des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung verfügen. Wünschenswert wären bereits vorhandene Räumlichkeiten in dem Einzugsgebiet und bereits vorhandene Kooperationsbezüge im Stadtteil.

Der Träger/das Projekt soll sich aktiv im Stadtteil in die Kooperationsbezüge einbringen.

Für die Dokumentation gilt die Globalrichtlinie SAJF (GR J/17) mit dem dazugehörigen Berichtswesen.

### Ressourcen:

Für das Projekt soll eine 0,5 Stelle Sozialpädagogin zuzüglich Sach- und Fachmittel zur Verfügung gestellt werden. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung auf Grundlage der Globalrichtlinie SAJF (GR J/17), Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

Bitte bekunden Sie per E-Mail Ihr Interesse bis zum 15. April 2023 bei Frank.Loesus@eimsbuettel.hamburg.de.

Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung für Ihr Interesse, das Projekt durchzuführen sowie konzeptionelle Überlegungen, vor allem Aussagen zu:
  - Welche Erfahrungen mit dem Sozialraum und dort befindlichen Akteuren sowie Bewohner\*innen liegen vor?
  - Kenntnisse im Bereich psychischer Erkrankungen sowie mit Kindern im Säuglingsbereich.
  - Welche Erfahrungen hat der Träger bei der Umsetzung mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung bzw. welche Kenntnisse konnten dazu gewonnen werden?
  - Bisherige Erfahrungen mit Kooperationen und/oder Vernetzung im Sozialraum.
  - Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.
- Kostenplan.
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll.
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers.
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung des Projektes im Organigramm.
- Gegebenenfalls Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs.
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.
- Anerkennung als Jugendhilfeträger.
- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 SGB VIII.
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a SGB VIII (BuKischG).

- Erklärung, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung und Mitarbeiter\*innen die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besucht werden.

Unvollständige oder zu spät eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss von Interessensbekundungsverfahren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Claudia Heiden, Telefon: 040/42801-5522, claudia.heiden@eismbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 22. Februar 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 277

## Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in der Stadtteilschule Eidelstedt

### 1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung<sup>1)</sup> sucht das Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 3 für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum Eimsbüttel (ReBBZ) und der Stadtteilschule Eidelstedt.

Es handelt sich dabei um ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für etwa zehn Kinder und Jugendliche durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Das Projekt besteht bereits seit 2014 – hier wird die Trägerschaft neu vergeben.

Dazu stehen eigene Räume in der Schule Stadtteilschule Eidelstedt zur Verfügung.

Auszug aus der Beschreibung der Schule:

„Die Stadtteilschule Eidelstedt versteht sich als eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Wir unterrichten sie mit zurzeit ca. 90 LehrerInnen aller Lehrämter von der 5. Klasse bis zum Abitur, hinzu kommen 15 KollegInnen des pädagogisch-therapeutischen Personals. Wir verstehen uns als Inklusive Schule und leben einen Professionenmix von Lehrern, Sonder- und Sozialpädagogen sowie Erziehern und Honorarkräften. Individuelle Bedarfe müssen durch besondere Förderungen berücksichtigt werden, pädagogische Aufgaben werden in transparenter und offener Teamarbeit gemeinsam bewältigt.“

In der Sekundarstufe I sind wir 5-6 zügig, in der Sekundarstufe II weitestgehend dreizügig, so dass aktuell knapp 1000 Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen. Die Schule hat zwei Standorte, die gut 800 Meter voneinander entfernt liegen. In der Zweigstelle Niekampsweg werden die Jahrgänge 5-7 unterrichtet, dort ist auch die Integrative Lerngruppe „Teamzeit“ angesiedelt. Die Stadtteilschule Eidelstedt ist eine Kess 2-Schule, viele Schülerinnen entstammen bildungsfernen Elternhäusern. Ein großer Bestandteil des Fachun-

terrichtes ist die Sprachsensibilität. Derzeit erarbeiten wir ein Konzept zur durchgängigen Sprachbildung. Die Stadtteilschule Eidelstedt ist eine teilgebundene Ganztagschule.“

### 2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Kinder der Klassen 5 bis 7

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Sie soll eine stabile schulische Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

### 3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt. Die Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über die Schule, das zuständige ReBBZ und den zuständigen ASD.

Die Entscheidung zur Aufnahme treffen gemeinsam die Schule, der Jugendhilfeträger, das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung bzw. das FIT. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

### 4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in der Jugendhilferegion Eimsbüttel mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume sowie umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen, dem ReBBZ und der Stadtteilschule Eidelstedt. Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung und SAJF-Projekten.

Der Träger hat die Aufgabe, mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schule, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Kinder und Jugendlichen um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systeme-

<sup>1)</sup> Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“

men Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schule und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schule aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und der kooperierenden Schule zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren. In die Arbeit mit den Eltern und Kindern sollen die Angebote im Sozialraum einbezogen werden.

#### 5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am Ende eines Jahres am Berichtswesen der Jugendhilfe Hamburg mitzuwirken.

#### 6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Dafür stehen dem Träger jährlich bis zu maximal 115 000,00 Euro für 1,5 Stellen Sozialpädagogen\*in zur Verfügung. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Eimsbüttel mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

#### 7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,

- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches know how verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten in der Jugendhilfe-Region Eimsbüttel vertreten ist und auf Kenntnisse über und Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

Träger müssen folgende Unterlagen einreichen:

- Begründung für Ihr Interesse, sowie konzeptionelle Ausrichtung.
- Kostenplan.
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll.
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers.
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung im Organigramm.
- Gegebenenfalls Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs.
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.
- Anerkennung als Jugendhilfeträger.
- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 a SGB VIII.
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII (BuKischG).
- Erklärung, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besuchen.

#### 8. Fristen

Der schriftliche Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **5. April 2023** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, z. Hd. Herrn Loesaus, 20139 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Eimsbüttel.

#### 9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Frau Melljes, Telefon: 040/4 28 01 - 55 30, Karin.Melljes@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 22. Februar 2023

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 278

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Unbenannter Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche unbenannte Weg (Flurstück 400 [2287 m<sup>2</sup>]), von Im Regestall bis Volksdorfer Damm verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 280

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Bramfelder Chaussee (Flurstück 10808 [261 m<sup>2</sup>]), vor der Einmündung Moosrosenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Februar 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 280

## Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Vahrendorf-Forst, Ortsteil 710, belegene öffentliche Wegefläche Vahrendorfer Stadtweg (Flurstück 150), vom Eißendorfer Waldweg etwa 300 m bis zur Brücke, für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Februar 2023

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 280

## Frühjahrs-Deichschauen 2023

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

### Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 11. April 2023, Beginn: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

### Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Mittwoch, dem 29. März 2023, Beginn: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Tatenberger Fährhaus, Tatenberger Deich 162

### Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhäusener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder



Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 18. April 2023, Beginn: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

#### **Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (ohne Kreuzungsbauwerke):**

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Mittwoch, dem 22. März 2023, Beginn: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

#### **Hochwasserschutzanlagen auf der Veddel (ohne Kreuzungsbauwerke):**

Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 4. April 2023, Beginn: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Veddeler Elbdeich, bei Dkm 3,1

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschau gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 16. Februar 2023

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Sturmflutschutz**

Amtl. Anz. S. 280

### **Beabsichtigte Widmung einer Teilfläche der Straße „Georgswerder Damm“**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 7 m<sup>2</sup> große Fläche (Gemarkung 124, Teilfläche Flurstück 1420-1) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-13, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsich-

tigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2023

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 281

### **Beabsichtigte Widmung von einer Teilfläche der Straße „Neuhäuser Damm“**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 121 m<sup>2</sup> große Fläche (Gemarkung 124, Teilfläche Flurstück 1474-1) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-13, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2023

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 281

### **Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße „Oberwerder Damm“**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 1134 m<sup>2</sup> großen Flächen (Gemarkung 124, Teilflächen Flurstücke 1432-1, 1433-1, 1434-1) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-13, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2023

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 281

**Verzeichnis der zur Abgabe von  
Verpflichtungserklärungen berechtigten  
Personen des Statistischen Amtes für  
Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
(Statistikamt Nord)**

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand des Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklä-

rungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

	<b>Name, Vorname (Leitzeichen)</b>	<b>Geschäftsbereich</b>
1	Peters, Lutz (V/V)	<b>Geschäftsführung</b> Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2	Loth, Jana (31) Kalbitz, Silke (31-1)	<b>Finanzen</b>
3	Fröhlich, Annett (31-2) Olms, Ariane (31-4)	<b>Finanzen</b> ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten
4	Dennull, Michael (32) Springer, Andrea (321) Rebentisch, Torsten (322)	<b>Personal, Recht</b> Die Befugnisse beinhalten auch die Vollmacht, gegenüber Beschäftigten einseitige Willenserklärungen abzugeben, insbesondere die Kündigung von Arbeits- und Ausbildungsverträgen zu erklären.
5	Springer, Andrea (321) Warnecke, Wolfgang (321-2) Rebentisch, Torsten (322) Gudehus, Franziska (322-1)	<b>Personal</b>
6	Springer, Andrea (321) Warnecke, Wolfgang (321-2)	<b>Personalentwicklung</b> Verträge im Bereich Personalentwicklung
7	Gulla, Sandra (RA) Weber, Cord (RA1) Straßburg, Thorsten (RA2)	<b>Recht, Beschaffungen, Dienstleistungen, Telefonie</b>
8	Rieger, Marc (36) Limlahi, Claudia (36-1) Victor, Corinna (361) Spieler, Henning (361-4)	<b>Beschaffungen und Dienstleistungen</b> (ohne IT)
9	Gulla, Sandra (RA) Weber, Cord (RA1) Rieger, Marc (36)	<b>Berufung von Erhebungsbeauftragten und Werkverträge mit Erhebungsbeauftragten</b>
10	Moll, Carsten (VK) Kip, Sonja (Vz-HH) Harms, Anke (Vz-KI) Islek, Gülbahar (323-19)	<b>Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements</b>

11	Ahrens, Vanessa (341) Henrich, Verena (341-1) Hars, Andreas (341-3) Sehnert, Nicole (341-4) Gehrer, Joachim (341-13)	<b>Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek</b>
12	Dr. Haberhauer, Margarete (1) Erdmann, Thorsten (1/V) Quiel, Thorsten (2) Haffmans, Cora (2/V) Klein, Ralf (3/V) Dr. Schnackenburg, André (35)	<b>Auftragsarbeiten gegenüber Dritten</b> Abschluss von Verträgen über Aufträge außer Befragungen
13	Dr. Haberhauer, Margarete (1) Wagner, Alexander (11) Günther, Jonas (11-1) Jackisch, Annett (112)	<b>Auftragsarbeiten gegenüber Dritten</b> Abschluss von Verträgen über Aufträge für Befragungen
14	Wagner, Alexander (11) Günther, Jonas (11-1)	<b>Auftragsarbeiten gegenüber Dritten</b> Abschluss von Verträgen über Aufträge zu Bevölkerungsstatistiken
15	Dr. Tietje, Hendrik (23)	<b>Forschungszentrum (FDZ)</b> Nutzungsverträge für das FDZ

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts - gegenüber Dritten.

Hamburg, den 15. Februar 2023

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 282

### **Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen**

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 98 vom 13. Dezember 2022 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

Ergänzend werden in Ziffer 8 für Vertretungen vor Gericht ermächtigt, wobei diese Personen jeweils einzelver-

treterungsberechtigt und zur Erteilung von Untervollmacht berechtigt sind:

Eickmann, Torben  
Fiedler, Dr. Nadine

Im Übrigen gelten die am 13. Dezember 2022 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 17. Februar 2023

**Hamburger Stadtentwässerung  
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 283

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung vergabener Aufträge

#### Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung  
für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600

Land: DE  
Telefax: +49 (40)427921200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
[http://www.hamburg.de/  
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Neubau  
Multifunktionsgebäude und Schifffahrtmedizi-  
nisches Institut, Baureinigung (22 E 0322)

Referenznummer der Bekanntmachung:  
22 E 0322

##### II.1.2) CPV-Code

90910000-9

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Baureinigung (22 E 0322)

##### II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

##### II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Wert: 375.946,- Euro

##### II.2) Beschreibung

##### II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg  
Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,  
22049 Hamburg

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Baureinigung für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang: Grob- und Zwischenreinigungen während der Bauausführung. Reinigung von Wänden-, Decken- und Bodenbelägen, verglasten Flächen, Türen, Toren, Dachflächen sowie Festeinbauten zur Bauschlussreinigung, während der Unterhaltsreinigung über ca. 13 Monate und zur Baufereinreinigung zur Übergabe des Gebäudes. Mengenübersicht: ca. 4.500 m<sup>2</sup> verglaste Flächen reinigen; ca. 32.650 m<sup>2</sup> Bodenbeläge reinigen; ca. 60.000 m<sup>2</sup> Wände absaugen; ca. 10.000 m<sup>2</sup> Wände/Fassadenbekleidung reinigen; ca. 1.300 Stk. Türen reinigen.

##### II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:  
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

##### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer  
im ABL 2022/S 233 - 673590

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 22 E 0322

Bezeichnung:  
Baureinigung

##### V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag wurde vergeben

##### V.2.2) Anzahl der eingegangenen Angebote:

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Biestern aus anderen EUMitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Biestern aus Nicht-EUMitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

##### V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung:

WSD GmbH

Postanschrift: Wendenstraße 331,  
20537 Hamburg, DE

Nuts-Code: DE600

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)  
Wert: 375.946,- Euro

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76,

53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17. Februar 2023

Hamburg, den 17. Februar 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

212

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Verfahren: BUKEA-ÖA-N3-032-23 – Aktualisierung der Biotopkartierung 2023

#### Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Beschaffungswesen

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Deutschland

beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Aktualisierung der Biotopkartierung 2023

Seit 1997 werden jedes Jahr auf ca. 1/8 (entspricht über 90 km<sup>2</sup>/Jahr) des Hamburger Stadtgebietes Biotope mit den dazugehörigen Pflanzenarten kartiert. Im Rahmen der Aktualisierung sind die Veränderungen der Biotope und der FFH-Lebensraumtypen in ihren Grenzen und Charakteristika inkl. der Pflanzenarten gemäß der Kartieranleitung für die Biotopkartierung Hamburg 2022 zu erfassen, die Sachdaten in das Biotopkataster einzugeben sowie die räumlichen Daten digital (shape) abzubilden. Die topografische Grundlage, auf der die

Daten aufgenommen werden, bildet die DK5 im Lagestatus 310 (ETRS89/UTM) ab.

Die Biotopkartierung Hamburg erfordert sehr gute Kenntnisse der Biotope und gute Kenntnisse der Pflanzenarten sowie der Hamburger Kartieranleitung inkl. des Biotoptypenschlüssels und der Biotopbewertung Hamburg (s. Eignungskriterien).

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname DK5: 5436

Beschreibung DK5: 5436 / 366 Hektar

Los-Nr. 2 Losname DK5: 5438

Beschreibung DK5: 5438 / 45 Hektar

Los-Nr. 3 Losname DK5: 7034

Beschreibung DK5: 7034 / 400 Hektar

Los-Nr. 4 Losname DK5: 7036

Beschreibung DK5: 7036 / 400 Hektar

Los-Nr. 5 Losname DK5: 7234

Beschreibung DK5: 7234 / 400 Hektar

Los-Nr. 6 Losname DK5: 7236

Beschreibung DK5: 7236 / 400 Hektar

Los-Nr. 7 Losname DK5: 7238

Beschreibung DK5: 7238 / 400 Hektar

Los-Nr. 8 Losname DK5: 7438

Beschreibung DK5: 7438 / 400 Hektar

Los-Nr. 9 Losname DK5: 7440

Beschreibung DK5: 7440 / 400 Hektar

Los-Nr. 10 Losname DK5: 7436

Beschreibung DK5: 7436 / 400 Hektar

Los-Nr. 11 Losname DK5: 7636

Beschreibung DK5: 7636 / 107 Hektar

Los-Nr. 12 Losname DK5: 7638

Beschreibung DK5: 7638 / 399 Hektar

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/10ea57c6-1725-483d-90c9-e368e172da49>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

13. März 2022, 9.30 Uhr

Bindefrist: 12. April 2023, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

Geben Sie eine Eigenerklärung zur Versicherung oder eine Kopie des Versicherungsscheines ab, dass Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden mindestens in Höhe des Angebotswertes abgedeckt sind bzw. bei Zuschlagserteilung vorliegen wird. (Der Nachweis bleibt ausdrücklich vorbehalten.)

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Enthalten in der Anlage Vertragsmuster.

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie in Ergänzung zum Eignungsvordruck Nr. 04 mit dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen bzw. Angaben machen:

- Zahlung von Steuern und Beiträge für Versicherungen (Nachweis durch den Vordruck „Eignung“)
  - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Nachweis durch HR-Auszug, Gewerbeanmeldung o.ä.)
  - Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- Anforderung an Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Unternehmen als Bieter geben an, welche Mitarbeiter:innen die Biotopkartierung Hamburg für das Unternehmen durchführen werden.
- Der AN (im Falle eines Einzelunternehmers) bzw. das eingesetzte Personal muss über eine Ausbildung zum Biologen, Landschaftsplaner, Landschaftspfleger oder vergleichbarer Kenntnisse (z. B. Studium oder Ausbildungsberufe mit botanischen Schwerpunkten) verfügen. Für die genannten Personen sind ein Lebenslauf, der die beruflichen Stationen und Qualifikationen aufweist sowie Nachweise entsprechender Berufsabschlüsse einzureichen. Letzteres gilt auch für Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaften und deren Mitglieder, welche den Auftrag selbst ausführen.

Anforderung an technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Referenzen einzureichen:

Referenzen zu Biotopkartierungen gelten auch als Nachweis zu den erforderlichen Kenntnissen, insofern die Biotopkartierung auch die Erfassung der Pflanzenarten beinhaltet.

- Referenzen zu den einzelnen Biotopkartiertätigkeiten. Diese müssen Aussagen zu Kartierort, Kartierzeit, Größe des Kartiergebiets, Umfang der zu kartierenden Parameter (z.B. Biotoptypen, Bewertungen, Pflanzenartenliste, §30-Schutz, FFH-LRT) und Kartiermethodik enthalten. Die Kartiermethodik muss der Hamburger oder gleichartiger Methodik entsprechen. – Mindestanforderung: 2 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre.

oder

- Nachweise über botanische Artenkenntnisse und Erfahrungen in der Bestimmung von Pflanzenarten (Seminare/Kartierungen). – Mindestanforderung: 3 Referenzen innerhalb der letzten 3 Jahre.

Die Referenzen sind einzeln in Form einer Liste oder Tabelle mit dem Titel und der Beschreibung der Tätigkeit, Zeitpunkt der Tätigkeit und dem Auftraggeber/ Institut oder Zeugnisgeber mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer zusätzlich zu den in den Spiegelstrichen geforderten Angaben zusammenzufassen.

Bietergemeinschaften und deren Mitglieder sowie Auftragnehmer bzw. die von ihnen für die Biotopkartierung benannten Mitarbeiter:innen, die in den letzten

5 Jahren mindestens 2 Mal für die Biotopkartierung Hamburg Kartierungen durchgeführt haben, müssen keine Nachweise ihrer Leistungen erbringen. Hier reicht ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen aus.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 21. Februar 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 213

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung im Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamms 5, 20099 Hamburg ab dem 2. Januar 2024

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamms 5, 20099 Hamburg ab dem 2. Januar 2024. Es handelt sich um einen Kompaktbau mit 6 Stockwerken, der überwiegend während des laufenden Betriebes zu reinigen ist.

Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 2. Januar 2024 bis bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ca75f233-9226-4a9c-8ae1-d6fb47ab38d7>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
27. März 2023, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 2. Januar 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt  
12) Entfällt  
13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 8. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

214

### Offenes Verfahren

#### Verfahren: 2022002494 – Digitalisierung von Bestandsakten des Schwerbehindertenverfahrens Schweb.Net

#### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe\* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Digitalisierung von Bestandsakten des Schwerbehindertenverfahrens Schweb.Net

Die FHH – Versorgungsamt (Sozialbehörde)- als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages mit einer Werkstatt für behinderte Menschen gem. § 219 SGB IX über Unterstützungsleistungen beim Scannen der Bestandsakten des Schwerbehindertenverfahrens Schweb.Net im Versorgungsamt (Sozialbehörde) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 22222 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 22. August 2023 bis 21. August 2024

Der Vertrag verlängert sich einmalig um zwei weitere Jahre, bis max. 21. August 2026, wenn nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5b6c14ae-3c1f-4230-ae89-83dfb3253258>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
16. März 2023, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 22. August 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 15. Februar 2023

**Die Finanzbehörde**

215

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 044-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18  
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Beschichtung Böden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.192.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. April 2023;  
Fertigstellung: ca. Juli 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
14. März 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Februar 2023

**GMH|Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 216

### Gläubigeraufruf

Der Verein „**Spili-Team e.V.**“ (Amtsgericht Hamburg,  
VR 20501), Billstedter Hauptstraße 69, 22111 Hamburg, ist  
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei  
dem Verein zu melden.

Hamburg, den 31. Januar 2023

**Die Liquidatorinnen** 217

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Wilhelm M. Busch Archiv e.V.** (Amtsger-  
icht Hamburg, VR 10656), ist aufgelöst worden. Als Liqui-  
datoren wurden Frau Brigitte Busch und Frau Friederike  
Busch, Traubenstrasse 59, 70176 Stuttgart, bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben  
genannten Adresse bei dem Verein anzumelden.

Stuttgart, den 4. Februar 2023

**Die Liquidatoren** 218